

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Frau Vennegerts, Stratmann-Mertens und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

**zum Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag über die Schaffung einer Währungs-,
Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Deutschen Demokratischen Republik
— Drucksachen 11/7171, 11/7350, 11/7351, 11/7412, 11/7413 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Finanzierung der deutschen Wirtschaftsunion durch Errichtung eines Kreditfonds wird abgelehnt.
2. Es müssen – insbesondere im Umweltbereich – mehr Aufgaben als von der Bundesregierung vorgesehen finanziert werden. Für folgende Aufgaben sind 30 Mrd. DM für das Jahr 1990 bereitzustellen:
 - a) 10 Mrd. DM für ökologische Sofortmaßnahmen,
 - b) 5 Mrd. DM als Starthilfe für Klein- und Mittelbetriebe und zur Stützung von Belegschaftsübernahmen,
 - c) 15 Mrd. DM zur Finanzierung sozialer Aufgaben.
3. Der notwendige Haushaltsbetrag von 30 Mrd. DM soll nicht durch Kreditaufnahme, sondern durch Haushaltsumschichtungen und einen Solidarbeitrag für Besserverdienende auf folgende Weise aufgebracht werden:
 - a) 10 Mrd. DM durch Kürzungen im Verteidigungshaushalt,
 - b) 4 Mrd. DM aus dem Bundesbankgewinn,
 - c) 7 Mrd. DM durch volle Besteuerung der Zinseinkünfte mittels Kontrollmitteilungen,
 - d) 9 Mrd. DM durch Erheben einer Ergänzungsabgabe für Bezieher höherer Einkommen („DDR-Solidarabgabe“).

Bonn, den 19. Juni 1990

**Frau Vennegerts
Stratmann-Mertens
Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion**

Begründung*Zu Nummer 1*

- a) Bei den derzeitigen hohen Zinsen, dem angespannten Kapitalmarkt und der großen Wohnungsnot ist es unverantwortlich, mit höheren Staatsschulden den Kapitalmarkt noch mehr zu belasten. Für eine Belebung des Wohnungsbaus ist im Gegenteil eine Zinssenkung dringend erforderlich.
- b) Mit Artikel 30 des Begleitgesetzes zum Staatsvertrag wird festgelegt, daß der Bundesfinanzminister bis 1992 über die Ausgaben aus dem Kreditfonds entscheiden kann. Eine Kontrolle durch parlamentarische Gremien findet nicht statt.

Zu Nummer 2 Buchstabe a

Die zehn Mrd. DM für ökologische Sofortmaßnahmen sind für folgende Zwecke zu verwenden:

- Das Abschalten der Atomkraftwerke in der DDR und die drastische Reduktion der Braunkohleförderung und -verbrennung erfordern den Aufbau einer dezentralen Energieversorgung in der DDR. Insbesondere der Neubau effizienter Heizkraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung ist vordringlich und soll finanziell unterstützt werden. Des weiteren ist der Einbau von wärmedämmenden Materialien, Heizungsthermostaten und Energiesparlampen zu fördern. Für diese Aufgaben sollen zwei Mrd. DM bereitgestellt werden.
- Für den Bau von Kläranlagen, die Absicherung der Deponien und die Sanierung der Flüsse und Gewässer in der DDR sind ebenfalls zwei Mrd. DM vorzusehen.
- Für den vorrangigen Ausbau des Schienennetzes: zwei Mrd. DM.
- Für eine ökologisch verträgliche Stadterneuerung und Wohnungsmodernisierung: vier Mrd. DM.

Zu Nummer 2 Buchstabe b

Die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben in der DDR muß aus einer Kombination von Zuschüssen, Krediten und wirkungsvoller Beratung bestehen. Dafür sollen drei Mrd. DM bereitgestellt werden. Weitere zwei Mrd. DM sollen auf gleiche Weise für die Unterstützung der Übernahme von Betrieben in Belegschaftshand zur Verfügung gestellt werden.

Zu Nummer 2 Buchstabe c

Nach Artikel 10 Abs. 6 und Artikel 26 Abs. 4 des Staatsvertrages soll das volkseigene Vermögen der DDR vorrangig für die Sanierung des Staatshaushalts verwendet werden. Das bedeutet, Grund-, Boden- und Wohneigentum werden verkauft, insbesondere um Arbeitslosenunterstützung zahlen zu können (d. h. für den Kauf von Konsumgütern). Um diese Enteignung der DDR-Bürger/-innen zu verhindern, muß sichergestellt werden, daß die laufenden Sozialausgaben, die durch die schnelle Währungsunion

bedingt sind, aus dem Haushalt finanziert werden können, ohne daß dafür Volkseigentum verkauft werden muß. 15 Mrd. DM sollen bereitgestellt werden, um die notwendigen Sozialtransfers zu finanzieren, einschließlich wirkungsvoller Maßnahmen zur Ausbildung und Umschulung der Arbeitnehmer/innen und einschließlich einer Übernahme der Kinderbetreuungseinrichtungen in kommunale Trägerschaft.

